# C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)

## im Auswahlverfahren einer Dienstleistungskonzession im Wirtschaftlichkeitslückenmodell für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 (2025) in der Marktgemeinde Bad Steben


**1 Geltungsbereich ..... 2**

**2 Anforderungen an die Eignung der Bewerber ..... 2**

**2.1 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit** ..... 2

**2.1.1 Nachweise durch Vorlage C1.1-T** ..... 2

**2.1.2 Nachweise durch Vorlage C1.2-T** ..... 3

**2.1.3 Nachweise durch bewerbereigene Unternehmensdarstellung** ..... 4

**2.2 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit** ..... 4

**2.3 Vorbehalt weiterer Nachweise** ..... 5

**2.4 Gleichwertige Bescheinigungen ausländischer Bewerber** ..... 5

**3 Anforderungen an den Teilnahmeantrag ..... 5**

**3.1 Einzureichender Teilnahmeantrag mit Eigen-/Erklärungen - VORLAGE -** ..... 5

**3.2 Weitere Eignungsnachweise** ..... 6

**4 Bewerber-/Bietergemeinschaft, Eignungsleihe ..... 6**

**4.1 Bewerber-/Bietergemeinschaften** ..... 6

**4.2 Eignungsleihe** ..... 7

**5 Form und Frist des Teilnahmeantrages ..... 8**

**5.1 Form und Übermittlung des Teilnahmeantrages** ..... 8

**5.2 Teilnahmefrist/Bewerbungsfrist** ..... 8

**6 Nächste Verfahrensschritte ..... 8**

## 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb enthalten Konkretisierungen der Bewerbungsbedingungen i.S.d. § 28 Abs. 1 Nr. 2 VgV und ergänzen inhaltlich sowohl die Auftrags- bzw. Konzessionsbekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Europäischen Union sowie die Bekanntmachung über die Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals als auch die weiteren Unterlagen „A-Allgemeine Verfahrensbedingungen“ und „B-Leistungsbeschreibung“ nebst Anlagen und gelten für den vorweggenommenen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1).

## 2 Anforderungen an die Eignung der Bewerber

Der Bewerber hat die nachfolgend aufgeführten Anforderungen (Eignungskriterien) zu erfüllen und nachvollziehbar darzustellen. Hierzu sind alle geforderten Unterlagen und Nachweise zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen (§ 12 Abs. 1 S. 2 KonzVgV i.V.m. § 53 Abs. 1 VgV). Auf die Formvorschriften „A-Allgemeine Verfahrensbedingungen“ Ziff. 5.4 wird verwiesen.
Die vom Konzessionsgeber hierfür gestellten Vordrucke (C1-T, C1.1-T, C1.2-T, C1.3-T, C2-T, C3-T) sind für die Antragstellung zwingend zu verwenden und vollständig zu befüllen. Einträge sind nur in den hiervor vorgesehenen Feldern zulässig. Nicht zugelassen sind sowohl Veränderungen der Vordrucke als auch inhaltliche Verweise auf eigene Unterlagen; derart bearbeitete Vordrucke / Einträge werden nicht berücksichtigt und können zur Nichtzulassung des Bewerbers bzw. Ausschluss aus dem weiteren Auswahlverfahren führen.

### 2.1 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichende Erfahrungen, um die Leistung in angemessener Qualität ausführen zu können, i.S.d. § 12 Abs. 1 S. 2 KonzVgV i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 6 VgV durch nachfolgende Nachweise zu belegen.

#### 2.1.1 Nachweise durch Vorlage C1.1-T

Zum Nachweis nachfolgender Anforderungen ist die vom Konzessionsgeber gestellte Vorlage C1.1-T zu verwenden (siehe nachstehende Ziff. 3.1):

a) Erklärung, dass der Bewerber alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen beziehen, einhält;
b) Erklärung, dass der Bewerber sich bei der Erteilung von Auskünften im Auswahlverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat;
c) Erklärung, dass der Bewerber die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Arbeitnehmermissbrauchs und Leistungsmissbrauchs i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhält und im Falle der Vergabe der Konzession einhalten wird;
d) Erklärung, dass der Bewerber das Mindestlohngesetz einhält und sein Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von mindestens 2.500,00 € belegt worden ist;
e) Erklärung, dass der Bewerber bzw. der von diesem vorgesehene Betreiber des Gigabit-Netzes der Bundesnetzagentur die Erbringung von Telekommunikationsdiensten an die Öffentlichkeit gemäß § 5 TKG gemeldet hat bzw. dies im Falle der vorgesehenen Zuschlagserteilung (nach Gremiumsbeschluss zur Vergabe an den Bewerber und

Information aller Bieter über die vorgesehene Auswahlentscheidung entsprechend § 134 GWB) unverzüglich nachholt und dem Konzessionsgeber nachweist;

f) Erklärung, dass die in § 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber keine Anwendung finden;

g) Erklärung, dass der Bewerber keinen Bezug zu Russland aufweist i.S.d. Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über die restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

### 2.1.2 Nachweise durch Vorlage C1.2-T

Zum Nachweis nachfolgender Anforderungen ist die vom Konzessionsgeber gestellte Vorlage C1.2-T zu verwenden (siehe nachstehende Ziff. 3.1):

a) Angabe, ob der Erklärende (von der Eignungsleihe losgelöst) im Falle der Vergabe der Konzession an den Bewerber unter Umständen beabsichtigt, (Teil-)Leistungen als Unteraufträge (weiter) zu vergeben und

b) 2 Referenzen des Bewerberunternehmen oder des eignungsleihenden Unternehmens aus den letzten 3 Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung des Leistungsteils „Planung und Errichtung eines Gigabit-Netzes“, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind und

c) 2 Referenzen des Bewerberunternehmen oder des eignungsleihenden Unternehmens aus den letzten 3 Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung des Leistungsteils „Betrieb eines Gigabit-Netzes“, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind.

Eine Referenz zum Leistungsteil „Planung und Errichtung eines Gigabit-Netzes“ wird vom Konzessionsgeber nach Art, Menge und Umfang i.S.d. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV insbesondere dann als vergleichbar angesehen, wenn hierin ein Netz errichtet wurde, welches zuverlässig Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch je Endnutzer erbringen kann und

a) auf den Netzverteilebenen mindestens 50 mögliche Gebäudeanschlüsse umfasst oder

b) ein vergleichbares Ausbauvolumen von mindestens 300.000 Euro netto übersteigt, wobei der Wert wesentlicher Leistungsteile, welche über Nachunternehmen erbracht wurden, nicht berücksichtigt wird.

Referenzen müssen im Abfragezeitraum der letzten 3 Jahre abgeschlossen worden sein.

Eine Referenz zum Leistungsteil „Betrieb eines Gigabit-Netzes“ wird vom Konzessionsgeber nach Art, Menge und Umfang i.S.d. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV insbesondere dann als vergleichbar angesehen, wenn hierin ein Netz zur Versorgung eines jeden angebundenen oder anbindbaren Endnutzers betrieben wurde, welches zuverlässig Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch je Endnutzer erbringen kann und

a) eine Mindestanzahl von 50 Gebäuden umfasst oder

b) das beschaltete Gigabit-Netz ein vergleichbares Ausbauvolumen von mindestens 300.000 Euro netto übersteigt.

Hierbei dürfen nur unwesentliche Leistungsteile der Referenz von Nachunternehmen erbracht worden sein. Referenzen müssen im Abfragezeitraum der letzten 3 Jahre abgeschlossen worden sein.

Für die Anforderungen an die Referenzen beider Leistungsteile gilt weiter:
FTTC-Ausbauprojekte gelten nicht als einem „Gigabit-Netz“ vergleichbar in diesem Sinne; im Falle kombinierter Ausbauprojekte gilt dies auf den FTTC-Netzausbauanteil beschränkt.

Die Anzahl an Referenzen, welche Bewerber für die abgefragten Leistungsteile (a) „Planung und Errichtung eines Gigabit-Netzes“, sowie (b) „Betrieb eines Gigabit-Netzes“ benennen dürfen, wird nicht beschränkt.

Alternative Nachweisführung zu den geforderten Referenzen werden nicht zugelassen. Soweit der Bewerber die geforderten Referenzen nicht in eigener Rechtsperson nachweisen kann, wird auf die zugelassenen Möglichkeiten der Eignungsleihe und Bewerbergemeinschaft verwiesen (s. Ziff. 4).

#### 2.1.3 Nachweise durch bewerbereigene Unternehmensdarstellung

Darüber hinaus sind dem Teilnahmeantrag Nachweise der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit durch bewerbereigene Unterlagen beizufügen durch Vorlage eines aktuellen Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.

### 2.2 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist i.S.d. § 12 Abs. 1 S. 2 KonzVgV i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 VgV zu belegen durch nachfolgende Eigen-/Erklärungen, für welche die vom Konzessionsgeber gestellte Vorlagen (C1.3-T) zu verwenden ist (siehe nachstehende Ziff. 3.1):

a) Erklärung, dass der Bewerber eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung bei einem in der europäischen Union zugelassenen Haftpflichtversicherer mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000 € für Personenschäden und mindestens 3.000.000 € für Sachschäden abgeschlossen hat oder im Falle der Vergabe der Konzession abschließen wird. Der Konzessionsgeber behält sich vor, vor Vergabe der Konzession von allen für die Vergabe der Konzession in Betracht kommenden Bietern innerhalb einer gesondert zu setzenden, angemessenen Frist Nachweise zur abgeschlossenen Haftpflichtversicherung und deren Beitragszahlung zu verlangen, z.B. durch Kopie der Versicherungspolice mit Zahlungsbeleg bzw. einer Bestätigung des Versicherungsunternehmens, welche jeweils nicht älter als 12 Monate sein dürfen;
b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Darüber hinaus sind dem Teilnahmeantrag Nachweise zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch bewerbereigene Unterlagen beizufügen durch

c) Jahresabschlüsse oder Bilanzen des Bewerbers jeweils über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Von der Vorlage der Jahresabschlüsse kann abgesehen werden, soweit der Bewerber diese in einem öffentlichen Register eingestellt hat, in welchem sie eingesehen werden können (z.B. Bundesanzeiger oder Unternehmensregister etc.) und

hierauf durch Verwendung der vorgegebenen Erklärung (C1.3-T) verweist (s. nachstehende Ziff. 3.1 und 3.2). Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre vor (§ 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV) oder

d) sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, alternativ durch bewerbereigene Unterlagen für die Dauer der Markttätigkeit (vorläufige) Umsatzzahlen je Kalenderjahr und (vorläufige) betriebswirtschaftliche Darstellung (wie z.B. eine betriebswirtschaftliche Auswertung „BWA“) je Kalenderjahr sowie für die Anzahl der fehlenden Jahresabschlüsse oder Bilanzen bzw. der (vorläufigen) betriebswirtschaftlichen Darstellung zzgl. Umsatzzahlen die Vorlage einer zukünftigen Unternehmensplanung über den entsprechenden Zeitraum inklusive einer Erläuterung der verwendeten Begrifflichkeiten vorzulegen (i.S. § 45 Abs. 5 VgV).

### 2.3 Vorbehalt weiterer Nachweise

Vor Zuschlagserteilung wird der Konzessionsgeber zur weiteren Prüfung der Eignung der Berufsausübung i.S.d. § 12 Abs. 1 S. 2 KonzVgV i.V.m. § 44 Abs. 1 S. 1 VgV des/der vorgesehenen Zuschlagsempfänger/s die Haftungs- und Eigentumsverhältnisse durch Abrufen eines aktuellen Handelsregisterauszugs prüfen, sowie im aktuell veröffentlichten Verzeichnis der Bundesnetzagentur verifizieren, ob eine Meldung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten an der Öffentlichkeit bzw. als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze gegenüber der Bundesnetzagentur i.S.d. § 5 Abs. 4 TKG bereits erfolgt ist.

### 2.4 Gleichwertige Bescheinigungen ausländischer Bewerber

Ausländische Bewerber haben, statt der geforderten Nachweise nach deutschem Recht gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften des Herkunftslandes vorzulegen. Auf die Möglichkeit des Konzessionsgebers, eine beglaubigte Übersetzung zu verlangen, wird hingewiesen (siehe „A-Allgemeine Verfahrensbedingungen“ Ziff. 5.1).

## 3 Anforderungen an den Teilnahmeantrag

### 3.1 Einzureichender Teilnahmeantrag mit Eigen-/Erklärungen - VORLAGE -

**Der Teilnahmeantrag hat zwingend durch die Verwendung der Vorlage „Teilnahmeantrag“ (C1-T) zu erfolgen.**

Die Eigen-/Erklärungen sind dabei als Anhang dem einzureichenden Teilnahmeantrag beizufügen. Eine gesonderte Zeichnung einer jeden Eigen-/Erklärung ist dann nicht erforderlich, soweit der Teilnahmeantrag an gekennzeichneter Stelle unterschrieben wurde. Auf „A-Allgemeine Verfahrensbedingungen“ Ziff. 5.4 wird zur geltenden Formvorschrift verwiesen. Hiervon abweichend sind die Vordrucke „Erklärung Bewerber/Bietergemeinschaft“ (C2-T) und „Verpflichtungserklärung Nachunternehmen“ (C3-T) von den erklärenden Rechtspersonen an der gekennzeichneten Stelle zu unterschreiben.

**Alle nachfolgend aufgeführten, vom Konzessionsgeber gestellten Vordrucke sind für die Antragstellung zwingend zu verwenden und vollständig zu befüllen. Einträge sind nur in den vorgesehenen Feldern zulässig. Nicht zugelassen sind sowohl Veränderungen der Vordrucke als auch inhaltliche Verweise auf eigene Unterlagen; derart bearbeitete Vordrucke/Einträge werden nicht berücksichtigt und können zur Nichtzulassung des Bewerbers bzw. Ausschluss aus dem weiteren Auswahlverfahren führen.**

Der einzureichende Teilnahmeantrag besteht aus den einzureichenden Vorlagen:

| *Stufe 1: Teilnahmeantrag und Eigen-/Erklärungen – VORLAGEN* | *Vom Bewerber einzureichen* |
|---|---|
| C1-T-Teilnahmeantrag | **+ zwingend** |
| C1.1-T-Erklärungen technische/berufliche Leistungsfähigkeit (Teil 1) | **+ zwingend** |
| C1.2-T-Erklärungen technische/berufliche Leistungsfähigkeit (Teil 2) | **+ zwingend** |
| C1.3-T-Erklärungen wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit | **+ zwingend** |
| C2-T-Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft | **(x)** |
| C3-T-Verpflichtungserklärung Nachunternehmen<br>C1.1-T, C1.2-T, C1.3-T des eignungsleihenden Nachunternehmens | **(x)** |

**Legende:**

**+ zwingend** Die befüllt/gezeichnete Einreichung der Vorlage ist zwingend gefordert; die Nichtvorlage stellt einen Ausschlussgrund dar.

**(x)** Die befüllte/gezeichnete Vorlage ist – soweit relevant/zutreffend – mit einzureichen.

### 3.2 Weitere Eignungsnachweise

Für die unten aufgeführten und weiter geforderten Eignungsnachweise werden in diesen Vergabeunterlagen keine Vordrucke bereitgestellt. Bewerber haben hierzu eigene Unterlagen zu erstellen und dem form- und fristgerecht einzureichenden Teilnahmeantrag beizufügen. Die Darstellung dieser Nachweise ist dabei vom Bewerber frei wählbar (z.B. zum Unternehmensprofil).

| *Stufe 1: Weitere Eignungsnachweise – BEWERBEREIGENE UNTERLAGEN* | *Vom Bewerber einzureichen* |
|---|---|
| C4-T-Unternehmensprofil oder sonstige aussagekräftige Angaben über den Bewerber | **N** |
| C5-T-Jahresabschlüsse oder Bilanzen jeweils für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre - **(nur relevant, soweit Erklärung zur Veröffentlichung in einem Register wie z.B. Bundesanzeiger oder Unternehmensregister etc. nicht abgegeben wird)** | **(N)** |
| C4-T, C5-T des/der eignungsleihenden Nachunternehmen/s | **(NN)** |

**Legende:**

**N** Nachweis ist dem Teilnahmeantrag beizufügen.

**(N)** Nachweis ist dem Teilnahmeantrag beizufügen, soweit nicht durch Erklärung in Vorlage „Erklärungen wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit“ (C1.3-T) auf die Veröffentlichung in einem Register (z.B. Bundesanzeiger, Unternehmensregister etc.) verwiesen wurde und diese dort öffentlich einsehbar sind.

**(NN)** Nachweise sind dem Teilnahmeantrag nur im Falle der Eignungsleihe beizufügen

## 4 Bewerber-/Bietergemeinschaft, Eignungsleihe

### 4.1 Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber- und Bietergemeinschaften sind zulässig. Entsprechend § 43 Abs. 2 S. 3 i.V.m. § 53 Abs. 9 VgV wird festgelegt, dass die Bewerbergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag bzw.

Bietergemeinschaft mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete, rechtsverbindliche Erklärung mit folgendem Inhalt abzugeben hat:

- Erklärung, dass alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft im Falle der Vergabe der Konzession gesamtschuldnerisch haften,
- Benennung eines bevollmächtigten Vertreters, der die Mitglieder gegenüber dem Konzessionsgeber rechtsverbindlich vertritt, sowie
- Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen dieses Auswahlverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu handeln.

Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bewerbergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

Für ausländische Bewerber-/Bietergemeinschaften gelten die Regelungen obiger Ziff. 2.4**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** entsprechend.

### 4.2 Eignungsleihe

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit auf Nachunternehmen stützen möchte (Eignungsleihe i.S.d. § 47 VgV), hat er mit dem Teilnahmeantrag die Art und den Umfang der Zusammenarbeit mit dem/den Nachunternehmen anzugeben. Des Weiteren hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die Kapazitäten des/der Nachunternehmen/s, auf die er sich beruft, tatsächlich zur Verfügung stehen, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des/der Nachunternehmen/s vorlegt. Der Bewerber hat hierzu für jedes eignungsleihende Nachunternehmen die Vorlage der Verpflichtungserklärung durch das Nachunternehmen ausfüllen und gegenzeichnen zu lassen und die Verpflichtungserklärung dem Teilnahmeantrag beizufügen und zum Gegenstand ggf. späterer Angebotslegungen zu machen, so dass es im Falle der Zuschlagserteilung Anlage des geschlossenen Zuwendungsvertrages wird.

Weiterhin hat der Bewerber zur Beurteilung der Eignung des/der Nachunternehmen/s sämtliche geforderte Erklärungen und Nachweise für das/die Nachunternehmen vorzulegen. Dabei gelten hinsichtlich des Nachweises der Eignung des/der Nachunternehmen/s folgende Besonderheiten:

- Erklärungen und Nachweise zur Leistungsfähigkeit des/der Nachunternehmen/s sind für jedes vorgesehene Nachunternehmen gesondert einzureichen. Diese müssen diejenigen Eignungskriterien (-anforderungen) erfüllen, welche die Kapazitäten betreffen, die das/die Nachunternehmen dem Bewerber zur Verfügung stellt, mit folgenden Besonderheiten:
  - Eine Berufung auf die wirtschaftliche bzw. finanzielle Leistungsfähigkeit des/der Nachunternehmen/s (z.B. Umsätze, Bilanzen) ist nur zulässig, wenn der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag eine rechtsverbindliche Erklärung des/der Nachunternehmen/s oder eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit dem/den Nachunternehmen beifügt, wonach der Bewerber und das/die Nachunternehmen für die Leistungserbringung im Rahmen der Konzession gegenüber dem Konzessionsgeber gemeinsam haften. Der (Mit-)Haftungsumfang des/der Nachunternehmen/s muss mindestens dem Umfang der Eignungsleihe entsprechen. Die gemeinsame Haftung kann

entweder als gesamtschuldnerische Haftung oder als Bürgschaft des/der Nachunternehmen/s ausgestaltet sein.

- Die Berufung auf die Haftpflichtversicherung des/der Nachunternehmen/s ist ausgeschlossen (soweit der Bewerber vom Versicherungsschutz eines anderen Unternehmens mit umfasst – also mitversichert – ist, bedarf es keiner Eignungsleihe);
- Eine Berufung auf die berufliche Leistungsfähigkeit des/der Nachunternehmen/s hinsichtlich einschlägiger Referenzen des/der Nachunternehmen/s ist nur zulässig, wenn der Bewerber den/die Nachunternehmen zugleich als Unterauftragnehmer für diejenigen Leistungsteile einsetzt, für die diese berufliche Leistungsfähigkeit erforderlich ist. Eine Eignungsleihe ohne gleichzeitigen Nachunternehmereinsatz ist in diesen Fällen unzulässig.

Ausländische Bewerber haben, statt der etwa geforderten amtlichen Nachweise nach deutschem Recht gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften des Herkunftslandes vorzulegen. Auf die Möglichkeit des Konzessionsgebers, eine beglaubigte Übersetzung zu verlangen, wird hingewiesen (siehe „A-Allgemeine Verfahrensbedingungen“ Ziff. 5.1).

## 5 Form und Frist des Teilnahmeantrages

### 5.1 Form und Übermittlung des Teilnahmeantrages

Der Teilnahmeantrag ist in Textform § 126b BGB gezeichnet einzureichen. Auf die Regelungen zur formgerechten Einreichung Ziff. 5.4, 5.2 der „A-Allgemeine Verfahrensbedingungen“ wird hingewiesen.

### 5.2 Teilnahmefrist/Bewerbungsfrist

Der Bewerber hat seinen Teilnahmeantrag einzureichen bis spätestens:

**Montag, 14.12.2026, 11:00 Uhr**

Die Mindestfrist entsprechend § 27 Abs. 3 KonzVgV von 30 Tagen ab dem Tag der Übermittlung der Konzessionsbekanntmachung ist eingehalten. Die Nichteinhaltung der Teilnahmefrist führt zwingend zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

## 6 Nächste Verfahrensschritte

Die nächsten Verfahrensschritte sind wie folgt unverbindlich geplant:

| | |
|---|---|
| **Geplante Versendung Aufforderungsschreiben Angebotslegung** | **07.01.2027** |
| **Geplante Frist Einreichung Erstangebote** | **11.03.2027** |